

Stadtverwaltung Strausberg
Fachbereich Bürgerdienste
Hegermühlenstr. 58
15344 Strausberg

Bearbeiter: **Herr Pilz/ Frau Vsetycek**
SB Gewerbe
Zimmer-Nr.: **1.03/ 1.04**
Tel.-Nr.: **(03341) 381-250/ -242**

Sprechzeiten:

Dienstag 08.30-12.00 + 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 08.30-12.00 + 13.00-16.00 Uhr

Datum:
Az.:

Hinweis-/ Bearbeitungsbogen für die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 33 i Abs. 1 der Gewerbeordnung –GewO–
(z.B. Spielhalle und ähnliche Unternehmen)

Antragsteller (natürliche und juristische Personen):

.....

Betriebsitz:

.....

Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. GbR, GmbH i.G. vor Handelsregistereintragung, OHG, KG sowie GmbH & Co. KG) ist eine Erlaubnis für jeden geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter bzw. Gründer (GmbH i.G.) erforderlich; dies gilt auch hinsichtlich der Kommandisten, sofern sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen und damit als Gewerbetreibende anzusehen sind.
Diese Gesellschaften als solche können im Gegensatz zur juristischen Person keine Erlaubnis erhalten.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

Eingangsdatum

- **Antrag** (vollständig ausgefüllt) sowie Personalausweis (zur Vorlage) für **Ausländer – uneingeschränkte Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung sowie aktuelle Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt –**
- **Aktueller Auszug aus dem Handelsregister** des Registergerichts (soweit das Unternehmen im Register eingetragen ist. Handelt es sich um eine GmbH & Co. KG, so ist ein entsprechender Auszug für die GmbH und die KG einzureichen. Handelt es sich um eine Gründungsgesellschaft, so sind die notariell beglaubigten Gründungsverträge einzureichen)
- **Aktuelles Führungszeugnis** für Behörden gemäß § 30 (5) BZRG **sowie aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (bei juristischen Personen sind diese Unterlagen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertragvertretungsberechtigten Personen – z.B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder – beizubringen)
- **Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis** des Amtsgerichts (in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten vier Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte)
- **Auskunft in Steuersachen** des Finanzamtes (in dessen Bezirk der Antragsteller einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hat)
- **Grundriss der Spielstätte im Maßstab 1 : 100/ Lageplan der Spielstätte im Maßstab 1 : 500**
- **Automatenaufstellerlaubnis (§ 33 c Abs. 1 GewO) in Kopie (wenn bereits vorhanden)**

Rückseite beachten!

Im Erlaubnisverfahren und vor Erlaubniserteilung werden von unserer Behörde beteiligt:

- 1) Das zuständige Amtsgericht, Abteilung Insolvenz
(Wohnsitz oder Ort der ehemaligen gewerblichen Niederlassung), in der Regel das Amtsgericht
Frankfurt/ Oder, Müllroser Chaussee 55 in 15236 Frankfurt/ Oder – **Tel. (0335) 366-0**
- 2) Die Wohnsitzgemeinde und/ oder Orte in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten vier Jahren
einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte

In begründeten Einzelfällen kann ferner die Strafverfolgungsbehörde im Hinblick auf etwaige laufende Ermittlungsverfahren eingeschaltet werden.

- Landkreis MOL/ Außenstelle Strausberg, Bauordnungsamt, Klosterstraße 14 in 15344 Strausberg -
Tel.: (03341) 354-0/ -804 oder -829
- Landesumweltamt, Bereich Immissionsschutz, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt/ Oder - Tel.: (0335) 560-3251/
Fax. (0335) 560-3250 - **(bei lärmintensiven Betrieben/ Vergnügungsstätten, wenn eine Auflage zum Schutz gegen
Lärmbelastigungen in Betracht kommt)**
- Polizeipräsidium Frankfurt (Oder), Schutzbereich Märkisch-Oderland, Polizeiwache Strausberg – Tel.: (03341) 330-0
**(ob die zum Betrieb des Gewerbes bestimmten Räume wegen ihrer Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anfor-
derungen genügen)**
- Landkreis Märkisch-Oderland/ Lebensmittelüberwachungsamt/ Hygiene, Puschkinplatz 12 in 15306 Seelow - Tel.:
(03346) 850-0/ -684/ -685/ -686/ -687 und Fax. (03346) 850-680 - **(für Speisewirtschaften, in denen Lebensmittel
im Sinne der Lebensmittel-/ Hygieneverordnung verabreicht werden)**

Es empfiehlt sich, mit den zu beteiligenden Stellen (gekennzeichnet im Kästchen) und mit uns telefonisch Besichtigungstermine zu vereinbaren und uns die etwaigen Abnahmebescheinigungen (z.B. Baugenehmigung und Endabnahmebescheinigungen)/ schriftlichen Zustimmungen kurzfristig vorzulegen!

Sonstiges

Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens sind die Zuverlässigkeit sowie die Vermögensverhältnisse des Antragstellers zu prüfen. **Liegt ein Versagungsgrund vor, so darf die Erlaubnis nicht erteilt werden** (z.B. kann beim Vorliegen bestimmter einschlägiger Verurteilungen im Regelfall die Unzuverlässigkeit des Betroffenen angenommen werden, u.a. bei rechtskräftigen Verurteilungen wegen Straftaten **gegen Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum**).

Die Erlaubnis zur Betreibung einer Spielhalle und ähnlichen Unternehmen darf - unabhängig von der Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erst erteilt werden, wenn die bedenkenfreien Äußerungen der zu beteiligenden Stellen vorliegen.

Die Erlaubnis ist zu versagen (§ 33 i Abs. 2 GewO), wenn

1. ***Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt;***
2. ***die zum Betrieb des Gewerbes bestimmten Räume wegen ihrer Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügen oder***
3. ***der Gewerbebetrieb eine Gefährdung der Jugend, eine übermäßige Ausnutzung des Spieltriebs, schädliche Umwelt-
einwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder sonst eine nicht zumutbare Belästigung der
Allgemeinheit, der Nachbarn oder einer im öffentlichen Interesse bestehenden Einrichtung befürchten lässt.***

Gebühren (Rechtsgrundlage)

Für die Erlaubnis sind Verwaltungsgebühren entsprechend der gültigen Gebührenverordnung zu entrichten.

[§ 1 der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWEGebO) vom 14.01.2011 (GVBl. II Nr. 7 – veröffentlicht am 19.01.2011)]

Die Gebühr ist zahlbar bei Erhalt bzw. Aushändigung der Erlaubnis.